

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Rechts- und Verfassungsfragen

Hannover, den 22.04.2015

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Organstreitverfahren nach Art. 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Auskunftserteilung nach Art. 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung - StGH 1, 2 und 3/15 -

- I. der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages Mechthild Ross-Luttmann,
- StGH 1/15 -
- II. der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages Ansgar-Bernhard Focke und Angelika Jahns,
- StGH 2/15 -
- III. der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages Ansgar-Bernhard Focke, Angelika Jahns und Bernd-Carsten Hiebing,
- StGH 3/15 -

Antragsteller,

- Prozessbevollmächtigter: Parlamentarischer Geschäftsführer Jens Nacke, MdL, CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover, -

gegen

die Niedersächsische Landesregierung

vertreten durch den Ministerpräsidenten Stephan Weil, Planckstraße 2, 30169 Hannover,

Antragsgegnerin,

- Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.02.2015
- StGH 1-3/15 -

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht in dem o. a. Verfahren von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof ab.

Ulf Prange
Vorsitzender

(Ausgegeben am 04.05.2015)